

Rechtssichere Betriebsansiedlung

Internationale Betriebsansiedlungen erfreuen sich in Österreich – nicht zuletzt aufgrund der stabilen Rechtsordnung, EU-Mitgliedschaft und des attraktiven Steuerumfelds – großer Beliebtheit. Aus rechtlicher Sicht gibt es für Unternehmen einiges zu beachten.

GASTBEITRAG: **Gabriele Etzl, Rechtsanwältin, Partnerin, Deloitte Legal**
Kevin Nager, Rechtsanwaltsanwärter, Deloitte Legal



SORGFÄLTIGE PLANUNG

Ein weiterer zentraler Aspekt sind die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen. Für ausländische Arbeitskräfte, die nicht EU/EWR-Bürgerinnen bzw. -Bürger sind, müssen die Bestimmungen über ausländische Beschäftigte beachtet und die notwendigen Bewilligungen eingeholt werden.

Die Ausübung eines Gewerbes in Österreich unterliegt den Regelungen der Gewerbeordnung. Für die Ausübung des Gewerbes ist eine Gewerbeberechtigung erforderlich. Je nach Art des Gewerbes sind hierfür unter Umständen Befähigungsnachweise erforderlich, wobei gleichwertige ausländische Befähigungsnachweise anerkannt werden. Kapitalgesellschaften benötigen überdies einen gewerberechtlichen Geschäftsführer, der entweder unternehmensrechtlicher Geschäftsführer oder zumindest 20 Stunden wöchentlich im Betrieb beschäftigt sein muss. Die Betriebsanlage selbst bedarf überdies in der Regel einer (standortgebundenen) Betriebsanlagengenehmigung.

Mit einer sorgfältigen Planung und der richtigen rechtlichen und steuerlichen Beratung können internationale Unternehmen die vielen Vorteile, die Österreich als Wirtschaftsstandort bietet, erfolgreich nutzen und ihre Expansion auf stabile und rechtssichere Füße stellen.

Die Wahl der Rechtsform ist ein erster Schritt bei der Gründung eines Unternehmens. Es stehen verschiedene Optionen zur Verfügung, darunter v. a. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKap) oder die Aktiengesellschaft (AG).

Große Bedeutung kommt weiters der steuerlichen Strukturierung der Betriebsansiedlung gleich zu Beginn der betrieblichen Tätigkeit in Österreich zu. Darüber hinaus bietet Österreich eine Reihe von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit anderen Ländern, die für international tätige Unternehmen von Bedeutung sind. Ebenso gewährt die Alpenrepublik diverse Investitionsförderungen, um die Expansion hierzulande zu erleichtern.

Essenziell für Betriebsansiedlungen ist auch die Wahl des Standortes und der Ankauf oder die Miete einer geeigneten Liegenschaft. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass der Abschluss eines Liegenschafts Kaufvertrages und – in manchen Bundesländern – auch der Abschluss eines längerfristigen Mietvertrages durch Ausländer einer grundverkehrsbehördlichen Genehmig-

ung nach dem jeweiligen Landesgrundverkehrsgesetz bedarf, wobei Unionsbürger nicht als Ausländer gelten, sondern Inländern gleichgestellt sind. Ausnahmen von der Genehmigungspflicht bestehen u. a. für EWR-Bürgerinnen und -Bürger, Schweizer oder britische Staatsangehörige. Eine Genehmigung wird erteilt, wenn ein soziales oder volkswirtschaftliches Interesse am Zustandekommen des Rechtsgeschäftes vorliegt, was bei Betriebsansiedlungen in der Regel gegeben ist.



Gabriele Etzl, Rechtsanwältin, Partnerin, Deloitte Legal



Kevin Nager, Rechtsanwaltsanwärter, Deloitte Legal